

# **Bericht über die Frauenfördermaßnahmen der Philosophischen Fakultät im Jahr 2011**

Im Jahr 2011 erhielt die Frauenförderung außerordentlich zweckgebundene Mittel zur Steigerung des Professorinnenanteils aus dem Strukturfonds des MIWFT 2009 in Höhe von 25.000 €. Ferner hat die Philosophische Fakultät in ihrem Haushalt 2011 eine Summe von 10.000 € für die Frauenförderung bereitgestellt. Somit konnten insgesamt 35.000 € verausgabt werden. Davon wurden jeweils 5 Mal 1.500 € an neu berufene Professorinnen der Philosophischen Fakultät als Förderungsmittel zur Verfügung gestellt.

Es erfolgten drei Ausschreibungsrunden von Stipendien für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen im Rahmen der Frauenförderung. Die erste außerordentliche Ausschreibung erfolgte im WS 2010/2011 mit der Bewerbungsfrist bis zum 30. Dezember 2010. Die zweite Ausschreibung erfolgte im SS 2011 mit der Bewerbungsfrist bis zum 3. Juli 2011. Die dritte Ausschreibung erfolgte im WS 2011/2012 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 15. November (die bewilligten Mittel können in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt werden). Auf die Ausschreibungen wurde über Aushänge und auf der Homepage der Fakultät hingewiesen. Ebenso wurden die Ausschreibungstexte an die Geschäftsführer der jeweiligen Institute mit Bitte um Bekanntgabe per E-Mail übermittelt. Über den Ausschreibungsmodus und die Vergabe der Stipendien hat die Frauenförderplankommission entschieden. Das Gremium setzte sich 2011 aus der gewählten Fakultätsgleichstellungsbeauftragten (Schad-Seifert), einem Vertreter der Gruppe der Professoren (Kann), einem Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter (Schiller) und einer nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterin (Volkmar) zusammen.

## **Fördermaßnahmen**

Drei Kategorien von Stipendien wurden im WS 2010/2011 und SS 2011 ausgeschrieben:

1. Abschlussstipendien für Studentinnen mit Kind (a) oder hochschulpolitischem Engagement (b)
2. einmalige Unterstützung von ausländischen Studentinnen durch 500 €, denen keine Studiengebühren erlassen werden
3. Reisekostenzuschüsse für Tagungsteilnahmen im Ausland (a) und Reisekostenzuschüsse für Recherchen/Datenerhebungen (b).

Zwei Kategorien von Stipendien wurde im WS 2011/2012 ausgeschrieben:

1. Abschlussstipendien für Studentinnen mit Kind (a) oder hochschulpolitischem Engagement (b)
2. Reisekostenzuschüsse für Tagungsteilnahmen im Ausland (a) und Reisekostenzuschüsse für Recherchen/Datenerhebungen (b).

Zur ersten Ausschreibung gingen insgesamt neun Bewerbungen ein und zur Zweiten 16 Bewerbungen. In der ersten Stipendienvergabe wurden sieben Anträge bewilligt und in der Zweiten 15 Anträge. Vergabekriterien waren soziale Bedürftigkeit, Qualität des Forschungsprojekts sowie die bisherigen Studienleistungen.

Verteilung der Mittel auf die Stipendien:

WS 2010/2011		SS 2011	
Kategorie 1a	-	Kategorie 1a	1x 1.500 €
Kategorie 1b	-	Kategorie 1b	1x 1.500 €
Kategorie 2	1x 500 €	Kategorie 2	-
Kategorie 3a	5x anteilig mit einer Summe von 1.465 €	Kategorie 3a	5x anteilig mit einer Summe von 4.540 €
Kategorie 3b	2x anteilig mit einer Summe von 2.000 €	Kategorie 3b	8x anteilig mit einer Summe von 8.005
Summe	3.965 €	Summe	15.545 €

Die Fördermaßnahmen verteilten sich auf die Fächer: Anglistik (1), Germanistik (6), Geschichte (1), Informationswissenschaft (5), Jüdische Studien (1), Kunstgeschichte (3), Literaturübersetzen (2), Medien- und Kulturwissenschaft (3), Modernes Japan (4), Sozialwissenschaften (2), und Romanistik (3). Damit wurde der Fördertopf für das Jahr 2011 ausgeschöpft. Die erforderlichen Schreiben und Anweisungen wurden Ende Februar bis Anfang März 2011 für die erste Ausschreibungsrunde, Ende Juli bis Anfang August 2011 für die zweite Ausschreibungsrunde und für die Dritte Mitte Dezember verschickt.

Prof. Dr. Annette Schad-Seifert (Fakultätsgleichstellungsbeauftragte), Dezember 2011